

Allgemeine Geschäftsbedingungen:

Informationen zur Kinderbetreuung bei Tagesfamilien

Elterntarife Tagesbetreuung

Die Stundentarife sind vom steuerpflichtigen Erwerb abhängig. Es werden aufgrund des Betreuungsaufwandes drei Tarifgruppen unterschieden: Säuglings-Tarif, Kleinkind-Tarif, Schulkind-Tarif.

Tarifgruppe	Minimaltarif pro Betreuungsstunde bei Jahreseinkommen CHF 42'900	Maximaltarif pro Betreuungsstunde bei Jahreseinkommen CHF 257'827 oder Wohnsitz im Ausland
Babys bis 18 Monate	CHF 2.60	CHF 15.20
Kleinkinder ab 18 Monate bis Eintritt Kindergarten	CH 2.16	CHF 12.60
Schulkinder ab Eintritt Kindergarten bis 14 Jahre	CHF 2.91	CHF 10.00

Die Stundenansätze werden **einkommensabhängig** abgestuft. Massgebend ist das Familienjahreseinkommen. Die Erwerbsbescheinigung zur Tarifberechnung kann beim Steueramt der Gemeinde eingeholt werden. Massgebend für 2023 ist die **Erwerbsbescheinigung von 2021**: Vor Beginn der Betreuung müssen Sie ein Konto auf www.elternportal.li eröffnen. Bitte beachten sie, dass Sie alle vier Schritte **bis und mit Bestätigung der Anmeldung** ausführen.

Auf der Website www.elternportal.li können Sie die voraussichtliche Kostenberechnung gemäss Ihrem Einkommen durchführen. Familien, welche ihre Einkommenssituation nicht offenlegen möchten, können direkt den Maximaltarif je Stunde wählen. Damit entfällt die Nachweispflicht. Für Hauptmahlzeiten bei Kindergarten und Schulkindern wird eine Betreuungsstunde verrechnet, für Zvieri eine halbe Stunde.

Geschwisterrabatt

Wenn im gleichen Zeitraum Geschwister in der gleichen oder einer anderen anerkannten Einrichtung betreut werden, erhalten die Familien einen Geschwisterrabatt. Ab zwei betreuten Kindern wird ein Rabatt von 15% und ab drei betreuten Kindern 20% für jedes Kind gewährt. Geschwisterrabatte sind nicht einkommensabhängig und werden allen Familien erlassen.

Die Rechnung wird monatlich pro beanspruchter Betreuungsstunde gestellt. Essen entspricht ab dem Alter von 18 Monaten pro Tag einer Betreuungsstunden, Morgenessen und Zvieri einer halben Betreuungsstunde.

Es besteht eine einmalige Vermittlungsgebühr für die erfolgreiche Vermittlung von CHF 120.00.

Der Mitgliederbeitrag für den Verein Eltern Kind Forum für abgebende Eltern beträgt CHF 50.00 pro Jahr

Neuberechnung des Elterntarifs:

Nach erstmaliger Anmeldung wird eine jährliche Überprüfung und Anpassung der Einkommensdaten sowie Dokumente jeweils auf Jahresbeginn angefordert. Werden entsprechende Nachweise nicht erbracht, gilt der Maximaltarif.

Es werden unterjährige Tarifanpassungen notwendig, wenn sich die Einkommenssituation der Familie z.B. durch Zivilstandsänderung, Änderungen im Arbeitspensum etc. um mehr als 20 % verändert. Die Eltern sind verpflichtet, massgebliche Veränderungen des Familienjahreseinkommens, die eine Erhöhung des Tarifs zu Folge haben, umgehend im Elternportal anzupassen und eine Neuberechnung des Tarifs zu generieren. Unter massgeblich wird eine Erhöhung des Familienjahreseinkommens um 20% definiert. Alle Angaben sind vollständig und wahrheitsgetreu anzugeben.

Abmeldungen:

Zeitliche Verschiebungen bei den Betreuungszeiten müssen frühzeitig mitgeteilt und mit der Betreuerin Tageskinder und der Geschäftsstelle abgesprochen werden. Bei kurzfristiger Abwesenheit bei der Betreuerin Tageskinder muss das Kind **24 Std. vorher abgemeldet werden**. Ansonsten können die abgemachten Betreuungszeiten verrechnet werden.

Krankheit und Ferien:

Im Bedarfsfall können die Betreuungszeiten vom Eltern Kind Forum geändert werden. Die Betreuung entfällt insbesondere bei Ferienabwesenheit des Tageskindes oder der Betreuerin Tageskinder, bei Krankheit etc. Bei leichter Krankheit des Kindes kann es grundsätzlich bei der Tagesfamilie betreut werden. Schwerere Krankheiten bedingen die Absprache zwischen Tagesmutter und Eltern. Die Betreuerin der Tageskinder und die Eltern müssen Ferienabwesenheiten frühzeitig bekannt geben.

Probezeit:

Die ersten zwei Wochen des Betreuungsverhältnisses gelten als Probezeit, während der der Vertrag fristlos aufgelöst werden kann.

Kündigung:

Das Pflegeverhältnis kann von beiden Parteien mit einer Kündigungsfrist von einem Monat aufgelöst werden. Die Kündigung braucht nicht auf ein Monatsende zu fallen und muss schriftlich erfolgen.

Aufsicht über die Betreuungsplätze:

Das Eltern Kind Forum klärt die Betreuungsplätze bei den Betreuerinnen Tageskinder vorgängig gründlich ab. Das Ziel ist einerseits, eine optimale Betreuung der Kinder zu ermöglichen, andererseits den Bedürfnissen und Wünschen der Eltern Rechnung zu tragen. Die Mitarbeiterinnen des Eltern Kind Forums stehen bei Fragen oder Schwierigkeiten zur Verfügung.

Detailinformationen finden Sie in den „Grundsätzen der Finanzierung ausserhäuslicher Kinderbetreuung“: www.regierung.li/gesellschaft